

**Satzung  
über die Verleihung des „Friedrich-Rückert-Preises“  
der Stadt Schweinfurt**

**vom 27.10.2015**

Die Stadt Schweinfurt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) die folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Stadt Schweinfurt stiftet zum 175. Geburtstag Friedrich Rückerts am 16. Mai 1963 den „Friedrich-Rückert-Preis“. Er ist mit einem Geldbetrag von € 10.000,- verbunden und soll nach Möglichkeit alle 3 Jahre verliehen werden.

**§ 2**

Als Preisträger kommen Persönlichkeiten in Betracht, deren künstlerisches oder wissenschaftliches Werk einer dem Andenken Rückerts gewidmeten Ehrung würdig ist.

**§ 3**

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Stadtrat – in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges – auf der Grundlage einer Empfehlung der Kulturverwaltung und des Schul- und Kulturausschusses. Dabei können auch schriftlich begründete Vorschläge natürlicher oder juristischer Personen berücksichtigt werden. Eigenbewerbungen bleiben unberücksichtigt.

**§ 4**

Diese Satzung tritt am 27.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Sebastian Remelé  
Oberbürgermeister